

Abzeichnung Bebauungsplan IV - 32

für die Grundstücke

Zehdenicker Straße 29, 30, Christinenstraße 41
im Bezirk Prenzlauer Berg

Übersichtskarte 1:10 000



Zeichenerklärung

Festsetzungen		Grundflächen	
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen		Grundfläche	z.B. GR 100m²
Kleinsiedlungsgebiet (1.2 BauVO)	WS	Zahl der Vollgeschosse	z.B. III
Reines Wohngebiet (1.3 BauVO)	WR	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III/2
Allgemeines Wohngebiet (1.4 BauVO)	WA	zweigesch. zwingend	z.B. III/2
Besonderes Wohngebiet (1.4a BauVO)	WB	Offene Bauweise	z.B. o
Dorfgebiet (1.5 BauVO)	DO	Nur Einzelhäuser zulässig	z.B. E
Mischgebiet (1.6 BauVO)	MI	Nur Doppelhäuser zulässig	z.B. D
Kerngebiet (1.7 BauVO)	MK	Nur Hausgruppen zulässig	z.B. H
Gewerbegebiet (1.8 BauVO)	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B. E/D
Industriegebiet (1.9 BauVO)	GI	Geschlossene Bauweise	z.B. G
Sondergebiet (Erhaltung) (1.10 BauVO)	SO	Baulinie (1.11 Abs. 2 Satz 1 BauVO)	z.B. B1
Sonstiges Sondergebiet (1.11 BauVO)	SO	Baugrenze (1.11 Abs. 3 Satz 1 BauVO)	z.B. B2
WOCHENDHAUSGEBIET		Linie zur Abgrenzung des Umfangs (1.11 Abs. 3 Satz 2 BauVO)	
WOCHENDHAUSGEBIET		Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt (1.11 Abs. 3 Satz 3 BauVO)	
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (1.12 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)	WR	als Höchstmaß	z.B. TH 12,5m über NN
Geschöfliche Zahl als Höchstmaß	ZWo	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. FH 12,5m über NN
als Mindest- und Höchstmaß	3 bis 3	Baumasse	z.B. OK 18,5m bis 17,5m über NN
Geschöfliche Fläche als Höchstmaß	GF 500m²	Baumasse	z.B. OK 17,5m über NN
als Mindest- und Höchstmaß	GF 400m² bis 500m²	Flächen für den Gemeinbedarf	
Baumassenzahl	3	Verkehrsflächen	
Baumasse	BM 4000m²	Straßenverkehrsflächen	
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Verkehrsflächen	SCHULE	öffentliche Parkfläche	
Straßenverkehrsflächen		Private Verkehrsflächen	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	D	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
Bereich ohne Einfahrt		Gasdruckregler	
Bereich ohne Einfahrt und Ausfahrt		Trafestation	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		Gaswerk	
Höhenlage Oberkante Straße		Hochspannungsleitung	
Öffentliche und private Grünflächen		Flächen für die Landwirtschaft	
Öffentliche Grünflächen		Flächen für Wald	
Öffentliche Parkanlage		Wasserflächen	
Private Dauerkleingärten		Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	
Flächen für die Landwirtschaft		Umgrenzung von Flächen	
Flächen für Wald		Anpflanzungen	
Wasserflächen		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		Umgrenzung von Flächen für sog. Sondermaßnahmen nach § 9a Bundesnaturschutzgesetz (Kombination mit anderen Planzeichen möglich)	
Umgrenzung von Flächen		Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	
Erhaltung		Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	
Bäume		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Sonstige Bepflanzungen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Sonstige Festsetzungen		Nachrichtliche Übernahmen	
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	St	Wasserflächen	
Garagen	GA 1	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)	
Gemeinschaftsstellplätze	GS1	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Gemeinschaftsgaragen	GGa 1	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
Garagengebäude mit Dachstellplätzen	GGa 3 St	Bahnstrecke	
Tafelgaragen	GTa 1	Straßenbahn	
Gemeinschaftstafelgaragen	GTa 1	Eintragungen als Vorschlag	
Gemeinschaftsanlagen	GAAnl	Sonstige Eintragung	
Besondere Nutzungszwecke von Flächen	HOTEL	Hochstraße	
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen		Tafelstraße	
Akade		Brücke	
Umgrenzung von		Künftige Industriehahn	
Naturdenkmalen	ND	Planunterlage	
Baudenkmal	B	Grenze von Berlin	
Gebäude		Bezirksgrenze	
Stellplatz	St	Grenztrennung	
Garage	GA 1	Grundstücksgrenze	
Tafelgarage	GTa 1	Grundstücksgrenze	
Kinderspielfeld	K	Grundstücksgrenze	
Öffentliches oder Wohngebäude		Mauer	
mit Denkmalschutz und Geschichtsbauwerk		Zaun, Picket	
Geschäfte, Gewerbe, Industrie		Öffentliche Versorgungsanlage	
Liegegebäude oder Garage		Baulinie, Baugrenze	
Offene Garage		Straßenbegrenzungslinie	
Unterdachtes Bauwerk			
Brücke			
Graben			
Geländehöhe, Straßenbahn			
Straßenbaum oder geschützter Baum			
Naturdenkmal			

Textliche Festsetzungen

Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000 mit zusätzlichen Eintragungen Stand Januar 1997

IV-32

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes IV-32 vom 08. Dezember 1997 übereinstimmt.

Berlin, den
Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen, Umwelt
Vermessungsamt

Im Auftrag

Aufgestellt: Berlin, den 17. Februar 1997

Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen, Umwelt

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Willamowski
Amtsleiter

Dubrau
Bezirksstadträtin

Krause
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 07.04.1997 bis einschließlich 08.08.1997 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 11.06.1997 beschlossen und am 22.10.1997 erneut beschlossen.

Berlin, den 23. Oktober 1997
Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin

Krause
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 08. Dezember 1997

Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin
Kraetzer
Bezirksbürgermeister
Die Verordnung ist am 18.12.1997 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 655 verkündet worden.

Dubrau
Bezirksstadträtin